

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und bei der Bundesanstalt für Arbeit — Drucksachen 12/56, 12/208, 12/189, 12/190 —

Nach Angaben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung ist das Potential der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern sehr groß. Nach Berechnungen des BMA gehen kurzfristig 3,2 Millionen Arbeitsplätze verloren.

Auch andere Einschätzungen gehen davon aus, daß bis 1992 rund 3,6 Millionen Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern abgebaut werden. Es gibt sogar Schätzungen, die noch weit darüber hinausreichen.

Gleichzeitig liegt Arbeit massenweise brach, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Wohnungsbau- und -sanierung, beim Umweltschutz, bei den sozialen Diensten, bei der Bildung und Gesundheit. Deshalb sind in großem Umfang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erforderlich.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Herstellung der sozialen Einheit verlangt besondere Anstrengungen. Die Finanzierung der Arbeitsförderung muß auf eine breite Grundlage gestellt werden. In die Pflicht zur Solidarität sind auch Beamte, Selbständige und Freiberufler genommen. Deshalb ist ein Arbeitsmarktbeitrag einzuführen.

Darüber hinaus müssen die Steuerzahler einen angemessenen Beitrag leisten. Wie während der Strukturkrisen Mitte der sechziger und siebziger Jahre muß auch jetzt der Bund einen nicht nur geringfügigen Finanzierungsbeitrag zur Bundesanstalt für Arbeit leisten. Notwendig ist eine Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik aus Beitrags-, Umlage- und Steuermitteln.

Bonn, den 12. März 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

